

## **Stimmt das: „Berliner Polizisten bekommen weniger Geld als Hartz-IV-Empfänger“?**

(BIAJ) Nimmt es der Leiter eines Betrugsdezernats beim Berliner Landeskriminalamt als Gewerkschafter (GdP) mit dem Einkommen nicht so genau? Und warum verbreitet „Die Welt“ (Online) und „Huffington Post Deutschland“ (Online) den „alternativ-faktischen Vergleich“ offensichtlich ungeprüft - unter Überschriften wie „**Weniger Gehalt als Hartz**“<sup>1</sup>, „**Deutschlands Hartz-IV-Polizisten arbeiten in Berlin**“<sup>2</sup> und „**Gewerkschaft schlägt Alarm: Berliner Polizisten bekommen weniger Geld als Hartz-IV-Empfänger**“<sup>3</sup>:

„Ein Beamter der untersten Besoldungsgruppe A4 verdiene netto sogar weniger als ein vergleichbarer Hartz-IV-Empfänger. ... Beispiel: Ein 30-jähriger Beamter der Besoldungsgruppe A4, Stufe 2, lebt mit seiner nicht berufstätigen Frau und zwei Kindern zusammen in Berlin. Sein tatsächliches verfügbares Nettogehalt pro Jahr beträgt 22.758,24 Euro. Würde er stattdessen Hartz IV beziehen, wären es laut den Berechnungen 24.254 Euro.“<sup>4</sup>

**Merkwürdig I:** Der „Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst“ zeigt **die genannten 22.758,24 Euro (netto) auf den Cent genau für** einen verheirateten Berliner Beamten ohne Kinder (Steuerklasse III, ohne Kirchensteuer) in der „Besoldungsgruppe A 4, Stufe 1, Tabelle 01.08.2016 - 31.07.2017“ („Steuerjahr 2016“), und zwar ohne jeglichen Familienzuschlag.<sup>4</sup> In der im Artikel genannten Stufe 2 und unter Berücksichtigung der zwei Kinder liegt das Nettogehalt deutlich über diesen 22.758,24 Euro. Wenn man in den Gehaltsrechner die genannte Stufe 2 und verheiratet und zwei Kinder eingibt, erscheint dort der unter „Besoldungsgruppe A 4, Stufe 1, Tabelle 01.08.2016 - 31.07.2017“ ein **Nettobetrag in Höhe von 26.295,92 Euro** („Steuerjahr 2016“)<sup>5</sup>, selbstverständlich ohne Kindergeld.

**Merkwürdig II:** Bei zwei Kindern erhielt man im Jahr 2016 ein **Kindergeld in Höhe von 4.560 Euro (2017: 4.608 Euro)**. Der für eine vierköpfige Familie, die auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Hartz IV) angewiesen ist, genannte Bedarf in Höhe von **24.254 Euro schließt das Kindergeld in Höhe von 4.560 Euro (2017: 4.608) ein. Das Kindergeld wird, anders als beim Nettogehalt, auf den ermittelten Bedarf angerechnet.**

**Bei Beachtung von „Merkwürdig I“ und „Merkwürdig II“ ergibt sich:** Bei der gegenwärtigen Besoldung steht einem verheirateten Beamten der Besoldungsgruppe A4 mit zwei Kindern ein Familieneinkommen (netto) einschließlich Kindergeld in Höhe von über 30.800 Euro zur Verfügung. **Dies wären dann etwa 6.500 Euro mehr als eine entsprechend große Familie, die ausschließlich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Hartz IV) und Kindergeld laut der oben zitierten Presseberichte erhält und nicht, wie berichtet, 1.500 Euro weniger.**

Auch wenn es richtig ist, für eine bessere Bezahlung (nicht nur) der Berliner Polizisten einzutreten, sollte dies nicht durch einen „alternativ-faktischen Vergleich“ mit einer auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Hartz IV) angewiesenen Familie erfolgen. Ein Vergleich, der dann auch noch unter reißerischen Schlagzeilen verbreitet wird. ■

**P.S.** Noch erschreckender als die Nichtbeachtung von „Merkwürdig I“ und „Merkwürdig II“ wäre es, wenn diese „Öffentlichkeitsarbeit“ des Leiters eines Betrugsdezernats beim Berliner Landeskriminalamt auf Zuruf des innenpolitischen Sprechers der AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus erfolgte.<sup>6</sup> ■

Bremen, 15. März 2017

Paul M. Schröder

BIAJ (<http://biaj.de/>)

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

**Ergänzung vom 19. März 2017:** [http://biaj.de/images/2017-03-19\\_ergaenzung-zu-polizei-gehalt-hartz-vergleich-berlin.pdf](http://biaj.de/images/2017-03-19_ergaenzung-zu-polizei-gehalt-hartz-vergleich-berlin.pdf)

<sup>1</sup> [https://www.welt.de/print/die\\_welt/politik/article162787225/Weniger-Gehalt-als-Hartz-IV.html](https://www.welt.de/print/die_welt/politik/article162787225/Weniger-Gehalt-als-Hartz-IV.html)

<sup>2</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/article162715527/Deutschlands-Hartz-IV-Polizisten-arbeiten-in-Berlin.html>

<sup>3</sup> [http://www.huffingtonpost.de/2017/03/13/gewerkschaft-polizei-berlin-hartz-iv\\_n\\_15331046.html](http://www.huffingtonpost.de/2017/03/13/gewerkschaft-polizei-berlin-hartz-iv_n_15331046.html)

<sup>4</sup> [http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/einstieg?id=beamte-berlin-2016&g=A\\_4&s=1&f=0&z=100&zulage=&stj=2016&stkl=3&r=0&zkf=0](http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/einstieg?id=beamte-berlin-2016&g=A_4&s=1&f=0&z=100&zulage=&stj=2016&stkl=3&r=0&zkf=0)

<sup>5</sup> [http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/einstieg?id=beamte-berlin-2016&g=A\\_4&s=1&f=3&z=100&zulage=&stj=2016&stkl=3&r=0&zkf=0](http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/einstieg?id=beamte-berlin-2016&g=A_4&s=1&f=3&z=100&zulage=&stj=2016&stkl=3&r=0&zkf=0)

<sup>6</sup> <https://afd-kompakt.de/2017/03/12/polizeibeamte-sind-repraesentanten-des-staates-nicht-seine-leibeigenen/>